

Fonds zur Reduzierung von Kinderarmut

- Anspruchsberechtigte: alle Kinder und deren Erziehungsberechtigte, die Gebühren für die Kindertagesstätte (Kita) nach der Sozialstaffel zahlen.
- Beschaffung der benötigten Schulmaterialien: Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

Ablaufplan

1. Anträge liegen in den Kitas aus.
2. Erziehungsberechtigte geben den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag in „ihrer“ Kita ab.
3. Die Kita bestätigt mit der Unterschrift lediglich, dass das Kind die Kita besucht.
4. Die Kita oder die Erziehungsberechtigten leiten den Antrag weiter an den DKSB, Kinderhaus BLAUER ELEFANT, Plöner Str. 23, Ansprechpartnerin: Frau Sabine Wende, Tel. 2764
5. Der DKSB übernimmt die Daten der Anträge in Excellisten, aufgeteilt nach städtischen Einrichtungen und Einrichtungen Freier Träger.
6. Die Daten werden vom Fachdienst Kinder und Jugend (Frau Gugat und Frau Eickstädt) geprüft, ob Gebühren nach der Sozialstaffel gezahlt werden. Das Ergebnis wird dem DKSB mitgeteilt.
7. Die Erziehungsberechtigten nehmen Kontakt mit dem DKSB, Kinderhaus BLAUER ELEFANT, auf (ggf. auch umgekehrt). Frau Wende organisiert in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der KinderKleiderkammer, Gasstr. 12, die Ausgabe der benötigten Schulmaterialien bzw. das gemeinsame Einkaufen der Materialien und das Kassieren des Eigenanteils der Erziehungsberechtigten.
8. Über Anträge von Erziehungsberechtigten, die keinen Anspruch auf eine Ermäßigung der Kita-Gebühren nach der Sozialstaffel haben, entscheidet der DKSB eigenverantwortlich nach der Notwendigkeit der Hilfe aufgrund eigener Recherchen.